

<b>Gemeinderatsdrucksache 065/2022</b>	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	022.15 <span style="float: right;">04.03.2022</span>



HOLZGERLINGEN

## **Verpflichtung von Svenja Theessen als Gemeinderätin; Nachbesetzung von Ausschüssen und Funktionen**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	10.05.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	24.05.2022	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderätin Svenja Theessen nach § 32 Abs. 1 GemO in der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Frau Theessen spricht die hierfür vorgesehene Verpflichtungsformel nach:

*Verpflichtungsformel (Ziffer 2 der VwV zu § 32 GemO)*

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Holzgerlingen gewissenhaft zu wahren und Ihr Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

2. Durch offene Wahl wird Svenja Theessen in die nachfolgenden Ausschüsse des Gemeinderats bestellt:
  - a. in den **Verwaltungsausschuss** als ordentliches Mitglied.
  - b. in den **Technischen Ausschuss** als Stellvertreterin.
3. Die nachrückende Gemeinderätin Svenja Theessen wird darüber hinaus als Stellvertreterin in folgende Verbandsversammlungen gewählt:
  - a. in die Verbandsversammlung des **„Gruppenklärwerks Aichtal“**.
  - b. in die Verbandsversammlung des **„Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen“**.
4. Die Gemeinderätin Svenja Theessen wird als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des **„Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe“** gewählt.

### **Sachverhalt:**

In öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2022 verpflichtet Bürgermeister Ioannis Delakos die Gemeinderätin Svenja Theessen nach § 32 Abs. 1 GemO öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Mit

dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel werden die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung hinsichtlich einer wirksamen Verpflichtung erfüllt. In Folge dessen kann der Gemeinderat über die Nachbesetzung der frei gewordenen Ämter und Funktionen entscheiden.

Aufgrund des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Holzgerlingen bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte folgende beschließende Ausschüsse:

1. Technischer Ausschuss
2. Verwaltungsausschuss

Nach der Hauptsatzung besteht jeder dieser beratenden Ausschüsse des Gemeinderats aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Für die 9 weiteren Mitglieder dieser Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche die ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

Als Nachrückerin für den ausscheidenden Stadtrat Heinz Renz soll Frau Theessen an seiner Stelle die Mitgliedschaft in den entsprechenden Ausschüssen des Holzgerlinger Gemeinderats und die betreffenden Funktionen in den Verbandsversammlungen übernehmen. Der Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung wurde im Vorfeld von der BNU-Fraktion abgestimmt und wird von Seiten der BNU befürwortet.

Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen einer offenen Wahl antragsgemäß zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine